



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Christliches Andächtiges Jahr/ Das ist: Geistreiche
Vnderweisungen/ mancherley und unterschiedliche/ so
wohl gemeine/ als sonderbahre Mittel/ Weg und
Handleitung/ Das gantz vollkommene Jahr Nach ...**

Allen so wohl Geist- als Weltlichen Stands Christliebenden Seelen ...
dienlich

Suffren, Jean

Cöllen, 1687

7 Leben deß H. Engelberti Ertz-Bischoff und mart.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48272](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48272)

P.
A. Suttre

Vol. II.
Part II

Der 7. Tag im Wintermonat.

Leben des H. Engelberti Erzbischoffs zu Cölln und Maytwers.

Engelbertus war ein Sohn des Grafen von Bergen / sein Mutter war ein Tochter des Grafen von Geldern. ob zwar dieser H. Man auß Liebe der Demuth jederzeit von geistlichen Burden ein Abschewen gehabt / wird er doch genöthiget das Erzbischofthumb zu Cölln anzunehmen / wie auch das hoch und schwarzes Ampt eines Statthalters des Kayserthums durch Germanien oder Teutschland / an Blas des Kayseris Friederici / weil dieser in Sicilia als König daselbsten sich lang aufgehalten. Von Jugend an hat dieser Englischer Man / gemäß seinem Nahmen / einen sehr züchtig und ehrbaren Wandel geführt : daß also seine über auß schöne Leibs Gestalt und natürliche Gaben des Gemüths / durch die Tugend vielmehr gezieret und scheinbar gemacht / männiglich angenehm gewesen. Mancher ist auß bloßem Anschauen seiner Gestalt und Sitten zur Furcht und Liebe Gottes angezündt worden. Er war ein sonderbahrer Diener und Verehrer der aller seligste Jungfrau Maria / zu deren Ehr er alle Mitwochen gefastet. Hat als ein guter Hirt in Verthätigung der ihm anbefohlenen Schäflein / in Beschützung seiner Kirchen / in Handhabung der Gerechtigkeit Leib und Leben darzugeben sich nit geschewet. Seinen nechsten Blutsverwandten Friederichen Grafen von Jfenburg / (welcher Ampt hatber Advocat oder Beschirmer der Kirchen zu Essen war / aber vielmehr dieselbige wider alle Nechten aufmergelte / und mit Gewalt zu under-

trucken sich understunde) hat er ernstlich freund- und ernstlich ermahnet / und von den ungerechten Thäten abzustehen. Da er aber gesehen daß die Güte nichts von dem verflochten Missethäter zu erhalten : hat der heilige Man mit Geduld und sanftmüthiger Verwandschaft / den Gewalt mit Gewalt zu widerstehen genommen : jedoch dergestalt daß er jederzeit bereitwillig in aller Lieb und Geduld den böshafften Menschen zu gewinnen von dem Weg des Verderbens abbringen. Ja so gar ward dieser Bischof in Zorn und Raach nit geneigt : daß die Briefe zu Handen kamen auß welchem er wie daß gemelter sein Vetter Friederich / wie auch seine Brüder Grafen Wilhelm ihm nach dem Leben stellten / er die Schreiben ins Feuer geworfen / also das Vorhaben seiner Todesstrafe an Tag kommen / und auch durch die Verurteilung der gegen ihm vorgenommenen That keinen Zorn oder Raach jemahlen empfinden mögte. Und damit Grafen von seinem Vorhaben gutwillig nachlassen bewegt / und dem Erfft Essen anholffen würde. verspricht der heilige Man (Friederichen) jährlich auß seinen Renten und Einkünften eine Summa Gelds zu geben : jedoch bey dem hartneckigem Menschen vergeblich darumb der heilige Bischof die Sache auch sein Leib und Leben görtlicher Thätigkeit anbefohlen / und sich mit allen Mitteln die Kirch und Verordnete zu verthätigen / beflissen /c. Gegen alle betrangte Menschen ist er sehr mitleidig ihnen in allenweg behülflich gewesen. Sonderheit ist zu mercken die Thätigkeit / so er gleich vor seiner Mutter der letzten seines Lebens Reisen von

näher Schwelmt (da er eine Kirch weihen sollte) an einer Wittib erzeiget; deren mit Rechte ein Lehngut ware ab / und ihme als Erzbischoffen zuerkent. Diese laufft ihm auff der Reisen entgegen / schreyet und bettet umb ein miltes Urtheil / der holdseliger und demüthiger Man verschmähet des betrübten Weibs klägliches Begehren nit; steigt ab von seinem Ross / höret sie gedültig an; vernimt aber das ihr kein Unrecht geschehen / jedoch spricht er ihr also tröstlich zu: **Sehe Weib / diß Lehngut / des wegen du dich beklagest / ist dir mit gerechtem Urtheil abgesprochen / un mir zuerkent / aber umb Gottes Willen / und auß Christlichem Nitteyd. n laß ichs dir.** Also hat er der verlassenen Wittib nach der Göttlichen Ermahnung Jf. am 1. cap. gewünschten Trost und Hülff geleistet. Seinen Bettern / jedoch Todtseynden / Graff Friederichen hat er an selbigem Tag seiner letzten Reisen ganz freundlich empfangen / mit begehren / er wolle über Nachts bey ihm bleiben: und als dieser frech und listig sich entschuldiget / hat danoch der fromme Bischoff darauf gar keinen Argwohn geschöpft: weil eines Lämbleins Herk / und Augen gleich einer Tauben in ihm waren; ein Herz ohne Gall / Augen ohne Argwohn; der Freund beruffet ganz lieblich seine Seynd / der Hausgenosse lader ganz freundlich den Mörder. Da auch einer den heiligen Man ermahnte / er wolle sich für Graff Friederichen seinem geschwornen Seynd hüten / und setzen sich auff sein Ross (fals ihme nach dem Leben gestellt würde) antwortet der Erzbischoff: Solcher Argwohn wäre viel zu groß / er fürchte sich gar nit / dieweil er keinen Schaden oder Ungelegenheit dem Graffen / seinem Bettern / jemahl hätte zugesügt. Deme doch unangesehen / da bey einfallender Nacht der hei-

ge Man die Reif noch nit vollendet / fallen auff ihn an mit Wehr und Wapffen die von Graff Friederichen verordnete Mörder / in solcher Mänge und Gewalt / das er mit dem Propheten mögen aufschreyen Ps. 21. 17. **Viele Hund haben mich umgeben.** Aber ohn einiges Mitlendn / oder Barmherzigkeit handt und stiechen / wo sie am besten können / den unschuldigen Hirten / und bringen ihn also mit 47. Wundt grausamlich umbs Leben: im Jahr Christi 1225. den 7. Tag Novemb. welcher Frentag war. Er aber hat mit Christo / mit deme er auch an einem Tag der Wochen gelitten / und mit dem H. Erzmartyrer Stephano für seine Mörder gebetten; Gott wolle die Sünd an ihnen nit rechnen. Also hat Engelbertus als ein wahrer Hirt / und Nachfolger Christi den Marterpalm gloriwürdig erlangt. Sein Leichnam ist bald darnach auff Eölln gebracht / und bey unser lieben Frauen Kirchen / ad gradus Maria genant / mit der ganzen Statt seuffzen und weinen empfangen worden. Nach deme sein H. Körper drey hundert und 96. Jahr in einem erhebeten Grab gelegen / ist er im Jahr 1622. den 6. Augusti mit grosser Solemnität gehet / und in e gen gar köstlichen silbernen Kasten eingelegt worden.

Seiner Heiligkeit hat Gott durch vielfältige Wunderzeichen gnugsame Zeugnis geben. Dan er vielen nach seinem Todt erschienen ist / und seynd auff sein anrufen und verschiedliche von dem Teuffel besessene erlediget: Blinden sehend / lahmen gehend / und viele andere Presthafte und Krancke gesund gemacht worden.

Die Mörder aber / und fürnehmlich den Graff Friederichen hat Gott zum Exempel mit einem erschrocklichen Todt gestrafft. Ex Caesar. Sur. Gelen. & aliis.